

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Band: 123 (1945)

Artikel: Basels Weg zur Stadtfreiheit und zur eidgenössischen Gemeinschaft : hundert Jahre Basler Zunftgeschichte 1356-1456

Autor: Steiner, Gustav

Kapitel: Das bürgerliche "Haupt" der Stadt : der Altmeister, 1385-1390

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006922>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ändern. Durch seine Anlehnung an den Herzog hatte er das Gegenteil dessen bewirkt, was er gewollt hatte. Der Stärkere, nämlich der Herzog, saß ihm im Nacken, und die Zünfte hatte er sich zu Feinden gemacht, wo sie doch seine wahren Bundesgenossen gegen Österreich und dessen Anschläge auf bischöfliches Gebiet hätten werden können.

Der Eintritt der Zunftmeister in den Rat war das letzte, was er an Mißachtung erleben mußte. „Als er nun der Stift in die siebenzehn Jahr ein beschwerlich Regiment geführet, gab er im Herbst, des 1382 Jahrs, zu Pourrentut den Geist auf, liegt daselbst begraben.“ So verzeichnet der Chronist seinen Hinschied. In der Geschichte der Stadt hat er die Bedeutung eines erbitterten, aber sieglos kämpfenden Gegners, in der Geschichte seines Fürstentums gilt er als „Verderber“ des Bistums. Unter allen bisherigen Bischöfen ist er der einzige, der nicht im Basler Münster beigesetzt wurde. Er war der Stadt, in der sich die neue Lebensform eines selbstbewußten Bürgertums durchsetzte, völlig fremd geworden. Er blieb ihr entfremdet auch im Tode. Imer von Ramstein wurde nach langdauerndem ärgerlichem Zwist sein Nachfolger.

Das bürgerliche „Haupt“ der Stadt: der Ammeister, 1385—1390.

Die Erweiterung des Rates war der Anfang zu einer völlig neuen Orientierung. Dabei ist das sichere und auch beschleunigte Vorwärtsdrängen geradezu auffällig. Eine Maßregel ergänzt die andere.

Aus der Umgarnung durch Österreich löst sich die Stadt durch den Eintritt in den schwäbischen Städtebund. Sie will aus ihrer Isoliertheit herauskommen. Es ist ein Abtasten der Verbindungsmöglichkeiten. Erst die Enttäuschungen, die das Erlebnis mit dem schwäbischen und mit dem rheinischen Bund bringt, öffnen die Erkenntnis, daß auch die großangelegten Städtebünde, die aus eigenen Mitteln den Kampf mit den Fürsten aufnehmen, „dieweil sie beim Kayser keine Hilf funden“, nicht einig und nicht lebensfähig waren. Was einander hätte unterstützen sollen, Reichsstädte und Reichsritterschaft, gegen den Drang, der ihnen von den Großen angetan ward, das zersplitterte sich und unterlag, und das Mißtrauen vergiftete die Bundschaft. Es gab nur einen einzigen Bund in unseren Landen, der lebensfähig war: die schweizerische Eidgenossenschaft. Dieser Verein republikanischer Gemeinwesen, der durch weise Verbindung bürgerlicher und städtischer Elemente und Interessen Bestand hatte, überwand auch Krisen im eigenen Lager. Was diese Bundesgenossen zusammenkittete, das war der Gemein-

schaftswille zur Unabhängigkeit und Autonomie, und es war auch die gemeine Gefahr. Man hatte einen gemeinsamen Feind: Österreich. Der Bund stellte nicht etwa nur Söldner, sondern er war bewehrt durch junges „muotbrünstiges“ Volk, das derb und zugriffig, weitsichtig und schlau in der Ausnützung der Weltlage, unerschrocken gegen Fürsten und Kaiser, auch im Kampfe sich überlegen zeigte. Das Fußvolk, in seiner Wendigkeit und Schlagfertigkeit dem schwerfälligen Reiter überlegen, erfocht gegen Österreich jene Siege, die auch in der Geschichte des Militärwesens einen Wendepunkt bedeuten. — Bereits bestand wechselseitiger Verkehr der Eidgenossenschaft mit Basel, aber aus der wirtschaftlichen hatte sich noch nicht eine politische Gemeinschaftlichkeit gebildet. Die Bündnisbestrebungen der Stadt waren vorläufig Tastversuche. Sie suchte „einen Rücken“.

Herzog Leopold wurde aufs äußerste erbittert, weil die Stadt aus dem Löwenbund austrat. Die Basler zerrissen den Strick, den ihnen der Herzog nach der bösen Fastnacht um den Hals gelegt hatte. Leopold klagte beim Kaiser. Dieser mahnte die Basler zum Gehorsam, „wann (weil) sie dem Herzog Leopold etwas brüchig geworden sind und in mancherlei Sachen überfahren und ihm nicht gehalten haben“. Aber die kaiserliche Drohung nützte nichts. Der Rat, mit der Gemeinde im Hintergrund, und im Glauben an die Schirmkraft der schwäbischen Bundesstädte, ließ sich nicht bedrängen. Die Aussichten waren damals groß: es gelang, auch die rheinischen und sogar die eidgenössischen Städte in ein Bündnis zu ziehen auf die Dauer von zehn Jahren. Aber als Basel mahnte, bewährte sich dieses Bundesinstrument nicht.

Gefahrdrohend blieb der Zorn des Herzogs. Die Stadt sah sich vor. Verräterischen Umrissen zugunsten des Herzogs sollte endgültig das Handwerk gelegt werden. Zur Wahrung politischer und militärischer Geheimnisse genügte die Einrichtung der Heimlicher nicht. Die beiden Häupter waren nicht Zünftische. Warum getraute sich der Rat nicht, die Handveste umzustößen und sich selber aus Zünftern einen Bürgermeister und einen Oberstzunftmeister zu setzen? Es bestand offenbar eine Scheu, das Recht, das einem selber zugute kam, dem Buchstaben nach zu verletzen. Man hat der Basler Politik wiederholt ihr Zögern, ihre Ängstlichkeit im Handeln zum Vorwurf gemacht und dafür auf Bern als vorbildliches Exempel mutiger und darum auch erfolgreicher Entschlossenheit hingewiesen. Der Unterschied ist tatsächlich auffällig. Was für ein langwieriger und aussichtsloser Handel des Rates mit dem Bischof, um den Oberstzunftmeister selber wählen zu dürfen! Was wagten dagegen seinerzeit die Berner! Sie ließen sich von Rudolf von Habsburg die Goldene Handveste bestätigen, die angeblich aus dem Jahre 1218 stammte, die aber in Wirklichkeit eine amtliche Fälschung

war. Die Basler ihrerseits schonten das Recht, — aber doch nur dem Buchstaben nach! Sie rüttelten nicht an der Wahlart von Bürgermeister und Oberstzunftmeister; aber sie setzten die beiden aufs Trockene. Und das war ganz gewiß gegen Sinn und Geist der Handveste. Sie gaben sich nämlich einen Ammeister.

Man kannte dieses Amt von Straßburg her. Dort war der Ammannmeister nach dem Siege der Zünfte über Adel und Patriziat das Haupt der Stadt geworden. Er wurde nur von der niedern Ratsbank, das heißt von den Zünften allein gewählt. Er durfte, — und das ist für die Schaffung dieser Beamtung in Basel von erster, jedenfalls von ausschlaggebender Bedeutung, — er durfte kein Lehen haben, er mußte frei sein von Verbindlichkeiten gegenüber fremden Herren. Ihm schwor die ganze Bürgerschaft den Eid, und dieser Eid ging allen andern Eiden vor. Er allein hatte das Recht, den Rat zu versammeln; an ihn gingen alle Briefe, die an die Stadt gelangten, er allein hatte das Recht sie zu öffnen. Welche Machtbefugnisse in einer Republik!

Die Einrichtung des Ammeistertums in Basel war eine unverkennbare Kampfansage an die Ritterschaft. Sie traf auch den Bischof. Bürgermeister und Oberstzunftmeister „hingen von fremdem Einfluß ab, jener, als Ritter, Edelmann und Vasall war . . . ein Mietling der Bischöfe oder anderer Herrschaften; der Oberstzunftmeister, den der Bischof allein und ohne Vorwahl nur auf ein Jahr lang ernannte, war ebenso abhängig“. So charakterisiert Ochs die Verhältnisse. Nun schufen die Räte — die Zunftmeister voran — ein drittes Haupt, das nur von den Zünften abhängen sollte. Das war der Ammannmeister oder Ammenmeister, kurz Ammeister genannt. Der erste, der zu dieser Würde kam, war der Meister von Weinleuten, also Zunftmeister einer der Handelszünfte, Heinrich Rosegg, der schon vor dem Eintritt der Zunftmeister in den Rat zu den Führern der gegen die Adelsherrschaft gerichteten Opposition zählte. Der Ritter Johann Puliant von Eptingen war Bürgermeister und Wernher Eriman Oberstzunftmeister. Wäre der Ammeister nur ein primus inter pares gewesen, der erste unter seinesgleichen, dann wäre ihm das Regieren durch die beiden Kollegen sicher gründlich verleidet worden. Sie mußten ihn hassen; denn er beeinträchtigte als Dritter an der Spitze des Gemeinwesens schon durch seine bloße Existenz ihre bisherige Macht, und er hatte ausgesprochenermaßen die Aufgabe, den beiden andern auf die Finger zu sehen. Er hatte sie zu kontrollieren. Das paßte jedenfalls dem Oberstzunftmeister Eriman, der ein streitbarer Herr war, am allerwenigsten. Denn er hatte sein Amt schon früher als ein einträgliches Geschäft angesehen und sich durch die Verbindung mit fremden Herren schöne Einkünfte verschafft. Man kann sich denken, wie die beiden bisherigen Inhaber der obersten Staatsgewalt dem neuen

Würdenträger begegneten und wie sie gegen ihn namentlich unter ihren Standesgenossen intrigierte.

Von der Teilnahme an der Erwählung eines Ammeisters waren die Ritter ausgeschlossen, nicht aber die Achtbürger, woraus wir wohl schließen dürfen, daß die Geschlechter, die Achtbürger, der Neuerung weniger feindselig oder doch nicht geschlossen gegenüberstanden. Das änderte sich allerdings sehr bald. Standesbewußtsein und Interessen drängten sie zusehends auf die Seite der Ritter. Die zweite Ammeisterordnung, die schon nach einem Jahre die erste korrigierte und ergänzte, schränkte den Kreis der Wahlberechtigten ein: nur noch die Zunftmeister, alt und neu, nicht der ganze Rat, nahmen vom Jahre 1386 an die Wahl des Ammeisters vor. Der Charakter dieser neuen Institution wurde also verstärkt; sie war das Organ der Zünfte.

Dieser Magister Scabinorum sollte unabhängig von jedem fremden Einfluß die öffentlichen Angelegenheiten verwalten. Er mußte ein freier, durch kein Lehen gebundener Mann sein. Wie der Wortlaut sagt: daß derselbe „keines Herrn Mann sey noch von ihm belehnet, noch Gut von ihm nehme“. Die Räte sollen den allernützlichsten kiesen unter sich selbst oder von ihren Zünften oder von den Bürgern oder von andern ehrbaren Leuten, die keine Zunft haben und in der Stadt seßhaft sind. — Diese Bestimmung zeigt, daß der Ammeister recht eigentlich der Mann des ganzen Volkes sein sollte, denn auf dieses ganze Volk, Bürger und Hintersassen, war man angewiesen, wenn der Krieg mit Österreich, der unausweichlich schien, ausbrach. Mehr noch als gegen den Bürgermeister wendete sich das Mißtrauen gegen den Mann des Bischofs, gegen den Oberstzunftmeister. Dieser durfte die Briefe, die an die Stadt gerichtet waren, überhaupt nicht öffnen; er mußte sie dem Ammeister oder dem Bürgermeister zustellen, und diese lasen sie gemeinsam. Der Ammeister war der höchstbesoldete Beamte der Stadt. Auch das Gefolge, das ihm zugesprochen wurde, übertraf dasjenige der beiden andern Häupter. Zwei Ratsknechte, die „Wachtmeister und die Soldner alle“ sollten ihm „warten“, und von Staatswegen erhielt er einen Knecht „bey sich in seinem Hause, der ihm Tag und Nacht warte“.

Diese betonte Auszeichnung erregte nicht weniger die Entrüstung der Ritter als die Schaffung dieses Amtes an sich, und nicht nur die Ritter und Geschlechter fühlten sich zurückgesetzt, sondern es gab auch Zunfratsherren, denen der Ammeister ein Ärgernis war. Schon der Eintritt der Zunftmeister mißfiel manchen Zunfratsherren. Jene traten gar laut und anspruchsvoll auf, als die einzigen wahren Vertreter der Zünfte. An bösen Worten gebrach es sicher nicht. Aus dem Strafregister erfahren wir, daß Hannemann zum Winde, Ratsherr zu Krämern (Safran) hart gebüßt wurde, weil er vor Meistern und Sechsen über die Neuerung

geschmäht hatte: „Wir habent doch unserm Herrn von Basel gesworen und Brief geben. Das bringet uns niemer gut.“ An „unsern Herrn“ den Bischof wollte man nicht erinnert werden. Hannemann regte sich auf bis zu Drohungen, es möchte dazu kommen, „daß Lüte durch die Grinde geslagen würdent“.

Kurz darauf wurde der streitbare Oberstzunftmeister Wernher Eriman abgesetzt und verwiesen. Er wurde beschuldigt, daß er Be-stechungsgelder angenommen habe zum Schaden der Stadt. Deshalb wurde erkannt, daß er nimmermehr weder Rat noch Meister werden dürfe. Aus den Akten erfahren wir ein Gespräch, das die Stimmung in aller Deutlichkeit zu erkennen gibt. Des „Herrn Hemmans Frau von Ramstein“, eine Verwandte des Bischofs, eiferte gegenüber „erbaren Lüten“, wie es jetzt übel zugehe zu Basel; Eid und Ehre seien vergessen. Geweint habe sie, bis sie nicht mehr gekonnt; der Bischof aber habe sie getröstet und gesprochen: „Swig, liebe Katherina, wir söllent swigen und guote Wort geben, das wollent wir och tuon, untz uff die Zit, daß wir das abgetun mögent, wannd das ist eine Sache, die nüt gestan mag, noch belieben.“ Solches erzählte Kathrine den „ehrbaren“ Zuhörerinnen, wurde aber von diesen gewarnt, solche Rede werde ihr Schaden bringen. Da gab sie zur Antwort, sie habe keine Lust mehr, in der Stadt zu bleiben bei dem Kotvolk (in unsrer Zeit würde sie den Ausdruck Plebs gebraucht haben), sie wolle nach Ramstein ziehen und wolle nichts mehr mit der Stadt und dem Kotvolk zu tun haben. Um solcher Rede willen wurde sie von den Räten auf zehn Jahre aus der Stadt verbannt. Es setzte viel Feindschaft mit den erbitterten Edeln in und außer der Stadt.

Der Bischof Imer faßte sich dagegen in Geduld. Er wollte es nicht zum Bruch kommen lassen. Er brauchte Geld, verkaufte der Stadt manche Zinsen und Zehnten und versetzte ihr sein Silbergeschirr. Das Schultheißenamt hatte er bereits im Jahre 1385, noch vor der Einrichtung eines Ammeisters, der Stadt verpfändet. Seine Herrschaft über die Stadt war zu Ende. Es ging abwärts mit dem Stift, aufwärts mit den Zünftern. Sie fühlten sich als die wahren Regenten.

Die Geschichtsschreibung hat oft an der Zunftherrschaft strenge Kritik geübt: sie habe es nie zu einer großzügigen Politik gebracht. Es fällt uns schwer, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Wenn wir vom Zunftregiment reden, dann denken wir fatalerweise an die Zustände, die sich im 17. und 18. Jahrhundert gebildet haben, an die Zunstaristokratie, die kaum der Schatten war des unruhigen „dritten Standes“, der sich im 14. und 15. Jahrhundert mühe- und mutvoll heraufarbeitete und sich die Autonomie, die Freiheit gegen Österreich, die Verbindung mit den Eidgenossen, die völlige Unabhängigkeit vom Bischof erkämpfte. Wir haben nicht den Aufstieg im Auge, sondern den Niedergang. Wir unterliegen

auch gern und immer wieder dem Eindruck heroischer Geschichtsauffassung, — und daß der Basler Geschichte dieses sichtbare Heroische fehlt, das rechnen wir ihr als Mangel an. Ob mit Recht oder Unrecht, das soll hier nicht untersucht werden. Aber die Einsetzung des Ammeisters sollte uns darüber die Augen öffnen, daß in diesem zähen Vorwärtsstreben der Zünfte zur demokratischen Ausweitung der Verfassung immerhin eine Entschlossenheit zum Ausdruck kommt, die alle greifbaren Mittel in Bewegung setzte und die auch die kriegerische Auseinandersetzung mit dem Feind dieser Entwicklung nicht scheute, sondern sie geradezu provozierte.

Mit dem Ammeistertum erreichte die Zunftbewegung einen Höhepunkt, wie er nicht mehr überschritten werden konnte. Es ist höchstes politisches Bewußtsein, das sich zu erkennen gibt. Ein Experiment wurde gewagt, das nicht nur auf schärfsten Widerstand der Adelspartei und ihrer Bundesgenossenschaft stoßen mußte, sondern das in der Zusitzung, in der Konzentration der Macht in einer einzigen Person, der Republik nicht nur nützlich, sondern gefährlich werden konnte. Allerdings wurde das Amt durch die Beschränkung der Amts dauer begrenzt. Erfolg und Mißerfolg waren trotzdem weitgehend an die Vertrauenswürdigkeit des Trägers dieser Staatsgewalt gebunden. Der Weg, der beschritten wurde, ist der Weg, der in italienischen Gemeinwesen der Renaissancezeit zur Tyrannis geführt hat. In Zürich hatte Brun eine geradezu monarchische Stellung eingenommen, und ähnliches vollzog sich im selben Zürich unter Hans Waldmann. Die Versuchung, in die ein Einzelner hineingestellt wurde, war unübersehbar. Nicht zufällig setzte jeweils eine Gegenbewegung ein. Brun starb an Gift, Waldmann endete unter dem Beil des Henkers. Wie sich das Experiment in Basel auswirken werde, das war abzuwarten. Offenbar bildete sich auch hier eine Opposition, in der nicht nur die Deposierten, die Ritter und Achtbürger, sondern auch Männer von den Zünften das Ammeisteramt bekämpften. Für den Augenblick freilich war es der Zunftbewegung nützlich. Wurzel fassen konnte es nicht. Es war nicht aus natürlichem Wachstum hervorgegangen, sondern es war Import, kam sozusagen geschichtslos und blieb ein Fremdkörper. Daraus erkläre ich mir sein Vergehen, sein Wiederaufstauchen und endgültiges Verschwinden. Es ist doch auffällig, daß schon im Jahre 1386 ein Beschuß gefaßt wurde, wonach diese Institution niemehr solle preisgegeben werden, es sei denn, daß neue und alte Räte, neue und alte Sechser insgesamt oder in der Mehrheit bekennen, „daß man davon lassen wolle“. Indem die Sechser, also die aus den Zunftvorständen bestehende Gemeine, zur Mitverantwortung herangezogen wurden, ward eine Garantie geschaffen, diese Garantie aber doch zugleich unter den Wechsel der Verhältnisse gestellt. Es bestand offen-

sichtlich schon nach kurzer Frist das Bedürfnis, das Ammeistertum auf die breite Basis der Gesamtbürgerschaft zu gründen. Sie hatte das letzte Wort, und dieses letzte Wort konnte die Fortdauer, es konnte ebensogut die Beseitigung des Amtes aussprechen.

Erwerb der Reichsvogtei und Kleinbasels durch die Stadt, 1386. Ergebnisse und Ziele der Zunftpolitik vor 1400.

Die österreichische Gefahr, der zu begegnen man sich rüstete, wurde nun aber nicht durch die Basler und nicht durch den großen rheinisch-schwäbischen-eidgenössischen Städtebund gebrochen, sondern durch die Eidgenossen allein. Am 9. Juli 1386 brach das Ritterheer Leopolds unter den Streichen der Schweizer zusammen. Der Herzog fand den Tod auf der Walstatt. Da haben sich die Eidgenossen mit ihrem Blute ein heiliges Recht auf unsere Stadt erworben.

In raschem Handeln, dreiundzwanzig Tage nach der Schlacht, gewann eine Basler Gesandtschaft, die mit gefüllten Taschen an den kaiserlichen Hof nach Prag ritt, die durch Leopolds Tod erledigte Reichsvogtei über die Stadt. Diese wurde jetzt ihr eigener oberster Richter. Sie war den eidgenössischen Orten ebenbürtig. Als sich dann die österreichische Niederlage in ihrer ganzen schweren grausigen Größe enthüllte und die Söhne Leopolds um Hilfe und neue Geldmittel werben mußten, benützte der Basler Rat die Verwirrung und Niedergeschlagenheit und erwarb von ihnen die Pfandschaft Kleinbasel. Dadurch wurde das mindere Basel von Österreich befreit. Allerdings hatte der Bischof das Recht, jederzeit das Pfand wieder einzulösen. Mit dieser Möglichkeit rechnete der Rat von Anfang an; es gelang ihm, den verschuldeten Bischof im Jahre 1392 gegen eine hohe Kaufsumme zu völligem Verzicht auf Kleinbasel zu bewegen. Die Vereinigung der beiden Städte wurde nach sehr weisen Grundsätzen im Sinne völliger Gleichberechtigung vollzogen zu einem einzigen Gemeinwesen. Die Bürger Kleinbasels wurden den Zünften der Stadt zugeteilt, nahmen also auch teil am Regiment: sie waren wählbar als Sechser (Vorgesetzte) und konnten Ratsherren werden. Die Gesellschaften zur Hären, zum Baum (zum Greifen) und zum Rebhaus blieben bestehen und wurden, ähnlich wie die Vorstadtgesellschaften der großen Stadt, wesentlich für den Wachtdienst organisiert. Die Stadt bekam jetzt die uneingeschränkte Herrschaft über den Rheinübergang, sie gewann erheblichen Zuschuß an finanzieller und militärischer Kraft. Diesem Zuwachs stand die Schwächung des Adels gegenüber. Mancher